Thorsten Muschinski

Von:Alexander.Kraft@bimi.landsh.deGesendet:Donnerstag, 5. November 2020 18:59An:Kirsten.Mangels@bimi.landsh.deBetreff:Corona-Schulinformation 05.11.2020

Anlagen: Anlage-01-Antwort-Haftungserklärung.pdf; Anlage-02-FAQ-Schule-

Corona.pdf; Anlage-03-20201104-Erlass-Corona-Reaktionsplan.pdf

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter, liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit der heutigen E-Mail erhalten Sie folgende aktuelle Informationen zum Thema Schule unter Corona-Bedingungen:

Wichtig: Schulabfrage vulnerable Personen und Maskenpflicht

Im Zusammenhang mit der kontinuierlichen Beobachtung der Auswirkungen des Corona-Geschehens auf die Schulen müssen wir in regelmäßigen Abständen unsere Datenlage aktualisieren, um Erkenntnisse zu ggf. vorhandenen Nachsteuerungsbedarfen zu gewinnen. Daher bitte ich Sie heute erneut um eine Rückmeldung zu vulnerablen Personen und zum Umgang mit der Maskenpflicht an Ihren Schulen. Bitte geben Sie uns Ihre Rückmeldung bis Dienstag, den 10. November 2020, Dienstschluss, über folgenden Link:

https://mbforms.schleswig-holstein.de/?view=cormasken

Haftungserklärung wegen angeblicher Gefährdung durch Maskenpflicht – Musterantwort (Anlage 01)

Wir haben Rückmeldungen erhalten, dass sich Eltern an die Schulen wenden und eine Erklärung verlangen, dass die Schule die Haftung für eventuelle Schäden durch das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen gem. der SchulencoronaVO übernimmt.

Tatsächlich besteht die Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen, wie Sie wissen, gemäß der von der Landesregierung auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes beschlossenen SchulencoronaVO. Ein Haftungsanspruch besteht nicht.

Bitte senden Sie daher die entsprechenden Schreiben an die Absender zurück und fügen das im Anhang angefügte Formularantwortschreiben bei. Eine individuelle Antwort erhalten die Absender nicht.

Fragen zum Arbeitsschutz (Anlage 02)

Ebenfalls liegen in den Schulen und im MBWK zahlreiche Anfragen zum Themenfeld Arbeitsschutz in Schulen im Hinblick auf die Coronapandemie vor. Hierfür stehen FAQs im Internet zur Verfügung unter folgendem Link

https://coronaschulenfaq.schleswig-holstein.de

Dort wählen Sie bitte die Kategorie @Arbeitsschutz. Soweit die durch die antragstellende Person angefragten Informationen bereits auf andere, leicht zugängliche Art zur Verfügung stehen, genügt es, wenn die Schule die anfragende Person auf die Fundstelle dieser Informationen hinweist. Die Schulen müssen also die Fragen nicht individuell beantworten, soweit die FAQs die Antworten enthalten.

Fazit: Es genügt, wenn die Schulen den Antragstellern die obige Fundstelle bzw. den obigen Link mitteilen.

Keine Maskenpflicht im Rahmen des Sportunterrichts - Begründung

Gemäß geltender Schulencoronaverordnung muss eine Mund-Nasen-Bedeckung immer dann getragen werden, wenn nicht gewährleistet werden kann, dass – auch innerhalb der Kohorte der vorgesehene Abstand zwischen Menschen eingehalten werden kann. Ausgenommen von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist der Sportunterricht, weil hier – im Unterschied zu einer Situation z.B. auf dem Pausenhof oder auf anderen Verkehrswegen der Schule – die anwesende Lehrkraft durch entsprechende Gestaltung der Unterrichtssituation dafür Sorge trägt, dass auch innerhalb der Kohorte Körperkontakt durchgehend nicht stattfindet und das Abstandsgebot durchgängig eingehalten wird.

Unterrichtssettings, die die verlässliche Einhaltung dieser Maßgaben nicht gewährleisten, kommen somit derzeit nicht in Frage. Das erfordert zwar bezüglich der Ausgestaltung des Sportunterrichts eine angepasste Schwerpunktsetzung bei den zu vermittelnden Inhalten und Kompetenzen, bedeutet jedoch explizit nicht, dass Sportunterricht nicht stattfinden kann. Auch im Rahmen von Bewegungsangeboten gemäß Corona-Schulinformation vom 1.11.2020 können fachlich relevante Inhalte und Kompetenzen vermittelt und bewertet werden. Detaillierte Hinweise der Fachaufsicht Sport folgen in Kürze.

• Lernen am anderen Ort

Da Freizeiteinrichtungen – Museen, Theater, Kinos, Zoos, Tierparks u.a. - laut aktuell geltender Coronabekämpfungsverordnung für den Publikumsverkehr geschlossen sind, können derzeit Schulbesuche in diesen Einrichtungen nicht stattfinden. Entsprechend können auch die Veranstaltungen der SchulKinoWoche nicht wie geplant stattfinden. Um Infektionsrisiken möglichst weitgehend zu reduzieren, ist es derzeit nicht angezeigt, dass Schulen durch externe Bildungspartner, wie z.B. Freie Theater, besucht werden. Inwiefern einzelne Externe zu internen Veranstaltungen unter der Maßgabe der Schulencoronaverordnung und der Hygienevorgaben in die Schule kommen können, muss im Einzelfall sehr sorgfältig abgewogen werden.

Erlass zum Corona-Reaktionsplan (Anlage 03)

Ich möchte noch einmal auf den Erlass zum Vorgehen der Schulen und Schulaufsichten im Falle des Erreichens der Stufe 3 gem. Corona-Reaktionsplan hinweisen, den ich Ihnen gestern bereits außerhalb der regelmäßigen Corona-Schulinformationen zugesandt hatte, und um Beachtung bitten.

• Hinweis auf das neue Corona-Funktionspostfach

Ebenfalls möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass wir eine neue zentrale Postfachadresse für alle eingehende Fragen im Zusammenhang mit Schule und Corona eingerichtet haben. Adressieren Sie bitte Ihre eigenen oder bei Ihnen eingehende Fragen, die die Unterstützung der Schulaufsicht erfordern, direkt an folgende Adresse:

Corona.Bildung@bildungsdienste.landsh.de

Sie werden von dort eine zwischen den fachlich Zuständigen abgestimmte Antwort erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Kraft





Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Leiter der Abteilung für Schulgestaltung und Schulaufsicht (III 3) Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel

T +49 431 988-2203 F +49 431 988-617-2203 alexander.kraft@bimi.landsh.de www.schleswig-holstein.de

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für verschlüsselte Dokumente.